

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2017/105**

Datum der Freigabe: 20.04.2017

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	20.04.2017
Bearb.:	Norbert Leukert	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Verkehr	17.05.2017	öffentlich
Bau- und Planungsausschuss	22.05.2017	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Herstellen barrierefreie Pflasterflächen

### Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion „Bündnis 20 / Die Grünen „ hat folgenden Prüfauftrag eingereicht:

Die Stadtverwaltung prüft, ob im Bereich der oberen Schmiedestraße und Querstraße das Kopfsteinpflaster nach dem sogenannten Basler Modell mittig in einer Breite von 1 bis 1,5 m bis auf die Fuge abgeschliffen werden kann, um die Barrierefreiheit zu verbessern. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Bei dem sogenannten Basler Modell wird Natursteinpflaster, dessen grobe Oberflächenstruktur für ältere und gehbehinderte Menschen eine Einschränkung in der Begehbarkeit darstellen kann, durch ein spezielles Nass-Abschleifverfahren geglättet. Im Vorfeld wird eine Stabilisierung der Fugen vorgenommen, wobei die Fugen freigelegt und anschließend mit einem speziellen Fugenmörtel neu ausgefugt und verfestigt werden. Das Verfahren wird u.a. bei Natursteinpflaster angewendet, bei dem eine komplette Erneuerung aus historischen bzw. denkmalrechtlichen Gesichtspunkten nicht in Frage kommt (beispielweise der Münsterplatz in Konstanz).

Die Verwaltung hat eine Projektbeschreibung aus der Stadt Konstanz besorgt, in der die Bruttokosten pro Quadratmeter auf 380,00 € beziffert werden (siehe Anlage). Da die Spezialfirmen, die das Verfahren durchführen können, im süddeutschen Raum ansässig sind und im Verhältnis zu Konstanz die Kappeler Fläche vergleichsweise gering ist, geht die Fachabteilung davon aus, dass sich die Gesamtbruttokosten pro Quadratmeter auf ca. 500,00 € belaufen würden.

Die Bruttokosten pro Quadratmeter einer kompletter Erneuerung des Pflasters (unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit) belaufen sich auf ca. 250,00 €.

Somit stellt das Basler Modell zwar ein interessantes und für denkmalgeschützte Flächen sinnvolles Verfahren dar, das allerdings unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten für Kappeln nicht in Betracht kommt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Schaffung einer abgeschliffenen „Rinne“ von 1 -1,5 m Breite die Oberflächenentwässerung negativ beeinflussen würde.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung, das sogenannte Basler Modell in Kappeln nicht weiter zu verfolgen.

Beitragsrechtlicher Hinweis: bei dem Basler Modell handelt es sich nach hoher Wahrscheinlichkeit, bei einer kompletten Erneuerung des Kopfsteinpflasters definitiv um eine straßenausbaubeitragspflichtige Maßnahme, die aufgrund der Vielzahl der betroffenen Grundstücke eine hohe Komplexität aufweist. Vor dem Hintergrund der noch abzuarbeitenden beitragsrechtlichen Verfahren kann ein Projekt wie in der Schmiedestraße ohne externe Hilfe definitiv nicht vor dem zweiten Halbjahr 2018 in Angriff genommen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

NEIN

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr / Der Bau- und Planungsausschuss nimmt das sogenannte Basler Modell zur Kenntnis. Aus wirtschaftlichen Gründen wird das Modell in Kappeln nicht weiter verfolgt.

Anlage(n)

1. Antrag
2. Projektbeschreibung Konstanz